

**Budget 2026, Finanz- und Aufgabenplan 2025 bis 2029 sowie Stellenplan 2026
der Stadt Wetzikon**

Der Stadtrat hat das Budget der Stadt Wetzikon für das Jahr 2026 und die Festsetzung des Steuerfusses 2026 genehmigt. Ebenfalls genehmigt wurde der Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 der Stadt Wetzikon. Beide Traktanden werden dem Parlament weitergeleitet. Zudem hat der Stadtrat den Stellenplan 2026 genehmigt.

Das Budget 2026 der Stadt Wetzikon zeichnet sich durch zwei Besonderheiten aus: Zum einen resultiert eine Erfolgsrechnung mit einem soliden Ertragsüberschuss von rund 7,6 Mio. Franken; dies bei einem Umsatz von 331,6 Mio. Franken. Zum andern stehen im Verwaltungsvermögen rekordhohe Investitionen von rund 98,8 Mio. Franken an. Davon entfallen 71,6 Mio. Franken auf den Steuerhaushalt (u.a. Schulhaus Walenbach 18 Mio. Franken, Beteiligung Kapitalerhöhung zur Sanierung GZO AG Spital Wetzikon 12,8 Mio. Franken, Fernwärme Wetzikon AG 12 Mio. Franken und Neubau Feuerwehrgebäude 10,3 Mio. Franken).

Die grössten Abweichungen in der Erfolgsrechnung im Vergleich zur Jahresrechnung 2024 sind:

Verbesserungen (in Franken):

- Finanzausgleich 48,8 Mio. (+ 8,5 Mio.)
- Grundstückgewinnsteuern 15 Mio. (+ 1,7 Mio.)
- Eigenwirtschaftsbetrieb Pflegezentrum Wildbach, wieder mit Gewinn (+1,1 Mio.)

Verschlechterungen (in Franken):

- Bereich Bildung, Nettoaufwand 72,8 Mio. (+ 5,9 Mio.)
- Pflegefinanzierung stationär und ambulant 14,9 Mio. (+ 2,0 Mio.)

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, den Steuerfuss unverändert auf 119 Prozent festzulegen.

Stellenplan 2026

Erstmals hat der Stadtrat aus Gründen der Transparenz gleichzeitig mit dem Budget den Stellenplan fürs kommende Jahr genehmigt, unter Vorbehalt der Budgetgenehmigung durch das Parlament.

Im Vergleich zum Stellenplan 2025 mit 469,5 Vollzeitstellen resultiert für 2026 unter dem Strich ein Zuwachs um 1,75 Vollzeitstellen (+ 0,37 %) auf neu 471,25 Vollzeitstellen. Dieser vergleichsweise geringfügige Anstieg ist nicht zuletzt dem Umstand geschuldet, dass seit 1. Juli 2024 im Rahmen der Leistungsüberprüfung jede Stellenwiederbesetzung, Aufstockung oder befristete Anstellung durch die Geschäftsleitung geprüft und bewilligt werden muss.

Die Stadt Wetzikon bereitet junge Fachkräfte aufs Berufsleben vor. Es ist erfreulich, dass sie mit ihren 57 attraktiven Ausbildungsplätzen den Jugendlichen wichtige Perspektiven zum

Berufseintritt ermöglicht. Die Stadt Wetzikon wird in Zukunft auf diese Fachkräfte angewiesen sein.

Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029

Der Finanz- und Aufgabenplan 2025 – 2029 der Stadt Wetzikon wird dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet. Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich erreicht. Das vergleichsweise sehr hohe Investitionsvolumen führt zwar zu einem Abbau des hohen Nettovermögens im Steuerhaushalt (per Ende 2024 6'207 Franken je Einwohnerin und Einwohner). Es liegt jedoch Ende 2029 mit 2'226 Franken immer noch im mittleren Bereich der Bandbreite von 1'000 bis 5'000 Franken je Einwohnerin und Einwohner sowie 35 Mio. Franken über dem Minimum.

Die Erfolgsrechnung kann zwar gut ausgeglichen werden, es wird mittelfristig mit Ertragsüberschüssen um 5 Mio. gerechnet. Trotzdem sind am Ende der Planung zur Erzielung der angestrebten, durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) **Verbesserungen von jährlich 2 Mio. Franken nötig**. In erster Linie sollen auf der Aufwandseite mittels straffem Haushaltvollzug und weiteren Massnahmen (Leistungsüberprüfung und evtl. Leistungsverzicht) Verbesserungen erzielt werden.

Durch die sehr hohen Investitionen werden die Schulden im Gesamthaushalt von 57 auf 218 Mio. Franken ansteigen. Um dieser Neuverschuldung entgegenzuwirken, sind die Investitionen auf allen Stufen konsequent zu priorisieren und kritisch auf Notwendigkeit, Höhe und Zeitpunkt zu hinterfragen. Zudem kommt bei der Darlehensaufnahme einer Staffelung der Laufzeiten, dem richtigen Zeitpunkt und der Berücksichtigung mehrerer Kapitalgeber eine besondere Bedeutung zu.

Damit die insgesamt positive finanzielle Perspektive aufrechterhalten werden kann, bleiben sämtliche Beteiligten auf allen Stufen dazu angehalten, auch in den kommenden Jahren trotz vorhandenem Budget geplante Ausgaben vorgängig auf Sparsamkeit "ob" und Wirtschaftlichkeit "wie" zu prüfen, im Wissen darum, dass die nicht beanspruchten Budgetbeträge der aktuellen Neuverschuldung entgegenwirken. Denn jeder nicht ausgegebene Franken ist einen gesparten Franken.

Hochrechnung 2025

Der Stadtrat nimmt schliesslich erfreut zur Kenntnis, dass für 2025 gemäss Hochrechnung mit einem Ertragsüberschuss von rund 16,4 Mio. Franken (Budget 12,5 Mio. Franken) gerechnet werden darf.

Die Stadtratsbeschlüsse 2025/198, 2025/203 und 2025/204 sind [online](#) aufgeschaltet.

Ansprechpersonen für Medien:

- **Für Fragen zum Budget sowie dem Finanz- und Aufgabenplan:** Sandra Elliscasis, Stadträtin Finanzen + Immobilien, Tel. 044 995 18 84/079 463 93 62 oder sandra.elliscasis@wetzikon.ch
- **Für weitere Fragen:** Elisa Rutschi, Sachbearbeiterin Präsidiales, Tel. 044 931 24 26 oder elisa.rutschi@wetzikon.ch

Wetzikon, 3. Oktober 2025

Präsidiales